



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • ÖB-2 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Der Oberbürgermeister

Öffentliches Bauen
SB Straßenbeleuchtung
Schulze, Andreas

Termin nach Vereinbarung

Raum: 2.47
Tel.: 03491 421-91454
Fax: 03491 421-91402
andreas.schulze@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anfrage in der Einwohnerfragestunde der 4. Sitzung des Ortschaftsrates Reinsdorf der Lutherstadt Wittenberg vom 30.10.2019

21.11.2019

Bitte immer angeben:
4. ORR-2

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
30.10.2019

Sehr geehrter Herr Kehlitz,

in der Einwohnerfragestunde der o. g. Sitzung stellten Sie folgende
Anfrage:

*Warum wurde die „abgeschnittene“ Straßenbeleuchtung in der
Dorfstraße Höhe HNr. 86 nicht im Zusammenhang mit der Erneuerung
der Leitungen ersetzt?*

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat) 9:00 - 12:00 Uhr

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Die ehemals vorhandene Straßenbeleuchtung war an mehreren Stellen
durch Sturmschäden beschädigt (Freileitung). Eine Reparatur der
Freileitung hätte den Ist-Zustand wieder hergestellt, aber es hätte in
Zukunft mit weiteren Schäden in Folge von Unwettereinflüssen
gerechnet werden müssen.

Deshalb hat sich die Lutherstadt Wittenberg dazu entschlossen, den
Bereich von Hausnummer 80 bis Haus Nummer 100 aus folgenden
Gründen zurückzubauen:

- Eine allgemeine Beleuchtungspflicht gibt es im Sachsen-Anhalt nicht.
- Die momentan vorhandenen drei Straßenleuchten auf einer Länge von 500 Meter hatten bisher keinerlei Nutzen und Funktion als Straßenbeleuchtung.
- Der unbefestigte Teil der Dorfstraße befindet sich ab HNr. 80 im Außenbereich. Eine zukünftige zusätzliche Bebauung ist nicht vorgesehen. Die bestehenden Wochenendgrundstücke besitzen lediglich Bestandsschutz. Eine weitere Bebauung oder ein weiterer Ausbau ist nicht geplant.
- Die Kosten für die Herstellung des Ist-Zustandes inklusive Verlegung von Erdkabel sind unverhältnismäßig hoch. Davon

abgesehen ist die vorhandene Beleuchtungsanlage nicht DIN-gerecht.

- Eine DIN-gerechte Beleuchtung würde ca. 12 Leuchten beinhalten; bei gleichzeitigen Investitionskosten von geschätzt 25.000 €. Diese finanziellen Mittel sind im Haushalt nicht vorgesehen und aufgrund der Haushaltskonsolidierung auch in Zukunft nicht zu erwarten.

All diese Gründe sowie der rechtliche Rahmen wurden dem Ortschaftsrat bereits in einem Schreiben vom 23.09.2019 mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Zugehör

